

Ba 28. Jan. 75 17

s.B.31.24. - WA/au
s.B.32.11.Tch.

Bern, den 24. Januar 1975

Vertraulich

Schweizerische Botschaft

P r a gLenzlinger/Aramco

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihre Zuschrift vom 5. Dezember 1974 betreffend die in der tschechoslowakischen Presse erhobenen Anschuldigungen einer angeblichen Kollusion zwischen Lenzlinger und schweizerischen Polizeibehörden. In Ergänzung unserer raschen Mitteilung vom 13. Dezember 1974 finden Sie nachfolgend die Stellungnahme der zuständigen schweizerischen Stelle:

"Die Unterstellung, Hans-Ulrich Lenzlinger betreibe sein Fluchthilfeunternehmen mit der Unterstützung offizieller schweizerische Kreise ist in aller Form zurückzuweisen.

Bei dem in der Zeitung "Mlada Fronta" vom 30. November 1974 abgebildeten Passformular könnte es sich um ein solches aus dem Diebstahl von über 80 Passformularen handeln, den die Gebrüder Zenker im Jahre 1972 im Landesamt Gandersheim/BRD begangen hatten. Dass Lenzlinger von Zenker solche Ausweispapiere kaufte und auch verwendete, ist bekannt und gerichtsnotorisch.

Lenzlinger macht sich durch seine Fluchthilfe nach Schweizer Recht nicht strafbar. Wir führen gegen ihn deswegen kein Ermittlungsverfahren.

Wenn in der Zeitung "Rude Pravo" vom 5. Dezember 1974 von einem Dokument "mit schweizerischem Polizeistempel" gesprochen wird, wäre es interessant, dieses Dokument und "die Reihe weiterer Beweise" einsehen zu können, um die gegebenenfalls notwendig werdenden strafrechtlichen Massnahmen ergreifen zu können."



- 2 -

Da diese Anklagen über die Presse erfolgten und nicht in offizieller Form vorgebracht wurden, ist vorerst davon abzu-
sehen, bei den Behörden der CSSR das Thema aufzugreifen. Falls
indessen diese Anschuldigungen von offizieller tschechoslowakischer
Seite erhoben würden, hätten Sie zu verlangen, das angeblich
"mit schweizerischem Polizeistempel" versehene Dokument sowie
die erwähnte "Reihe weiterer Beweise" einsehen zu können. Sollte
die Pressekampagne neu angeheizt werden, müssten wir erwägen, ob
eine offizielle Demarche unsererseits angebracht wäre. Sie würden
sich auf jeden Fall an uns zur Einholung von Instruktionen wenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, anlässlich des
nächsten Gefängnisbesuchs Herrn Ernst Honegger mitteilen zu
lassen, dass die Anschuldigungen in der tschechoslowakischen
Presse schweizerischerseits als keineswegs stichhaltig angesehen
und in aller Form zurückgewiesen werden.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen
Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION

Ch. Müller